

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage  
**Für's Heim**  
 monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die  
 Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig. 

dreimal  
wöchentlich. — Freiwillige Unfall=Unterstützung.

39. Jahrgang.

**Namen, 17. Okt.** Zu den Beschlüssen der letzten Bergarbeiterversammlung erläßt der Jechterverband folgende Erklärung: „Sollte der Wortlaut der in der außerordentlichen Generalversammlung des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands am 12. Oktober gefaßten Resolution in der Presse richtig widergegeben sein, so müssen wir mit aller Entschiedenheit Verwahrung gegen





# Keils 5 billige Tage!

beginnen heute.

Benutzen Sie dieses auffallend billige Angebot.

Unsere Preise sind unerreicht.

Unsere Qualitäten die besten.

Damen-Paletots

Damen-Paletots

Enorm billig. Damen-Blusen

Damen-Kostümröcke

Enorm billig.

farbig

schwarz Tuch, Atschan und Plüsch

Serie I

Serie II

Serie III

Serie I

Serie II

Serie III

Serie I

Serie II

Serie III

6.75 M. 9.75 M. 15 M.

9.75 M. 15 M. 21 M.

1.95 M. 3.50 M. 6.75 M.

— Nur Neuheiten. —

— Nur Qualitäten. —

— Nur Neuheiten. —

## Gelegenheitskauf.

Ca. 150 Stück **Mädchen-Jacken**

für das Alter von 1—15 Jahren

Serie I 2<sup>50</sup>

Serie II 3<sup>75</sup>

Serie III 5<sup>25</sup>

Serie IV 6<sup>50</sup>

Enorm billig!

Ca. 400 Stück

**Knaben-Anzüge u. Paletots**

Serie I 1<sup>95</sup>

Serie II 2<sup>75</sup>

Serie III 4<sup>50</sup>

Serie IV 6<sup>75</sup>

Posten Reste für Kleider u. Blusen in Wolle u. Waschstoffen enorm billig.

Posten Mädchen-Schürzen für das Alter von 2—14 Jahren Stück 98 Pf.

**Gebr. Keil, Kamen**

**Königs- u. Weststrassen-Ecke.**

- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag
- Samstag
- Sonntag
- Herabgesetzte Preise
- Tücher
- Normalhemden
- Unterhosen
- Sweater
- Mützen
- Unterröcke
- Schlafdecken
- Betttücher
- Arbeits-Kleidung
- Sämtl. Bettwaren

Vaterländ. Frauen-Verein Kamen.

Am Mittwoch, den 18. Oktbr., nachmittags 4 Uhr:

Arbeitsversammlung

im Gemeindehaufe am Klosterwege.

1400 Der Vorstand.

Evangel. Arbeiterverein KAMEN.

Dienstag, d. 17. Oktbr., abends 8 1/2 Uhr:

Diskussion.

Zur Kirmes

empfehle

Münchener Löwenbräu

Bierbrotchen.

Fr. Kümper, Kamen.

Vaterländischer Frauen-Verein

Geburtstagsfeier

1. Maj. der Kaiserin

Sonntag, den 22. Oktober,

nachmittags 3 Uhr beginnend, im Gemeindehaus am Klosterweg.

Program.

Prolog.

Festrede: Herr Pastor Voigts.

Gesang.

Kaffee.

Deklamation.

Musik-Vorträge.

Aufführung.

Eintritt gegen Kaffeekarten. Diese sind zu haben bei den Herren Holtmann, Felting und Matthia und der Schatzmeisterin des Vereins Fr. Martin.

Die Karte kostet im Vorverkauf 70 Pf., an der Kasse 75 Pf.

Konditorei Linke

Weststrasse 18

empfiehlt zur Kirmes seinen Ausschank von

Wein u. Likören, ferner Fleisch-

pastete m. Boullion, ff. Herings-

salat.

Täglich frische

Spekulationen

empfiehlt 1379

Konditorei Kümper

Kamen, Bahnhofstr.

Weine

für Kranke u. Genesende kauft man in besonders guter Ware bei

H. P. Thiel, Drogerie,

Kamen, Ditt. 21.

Achtung! Diejenigen Leute, welche sich für einen

Rauchklub

interessieren, werden gebeten, sich am Sonntag, den 22. d. Mts. beim Kollegen und

Gastwirt Herrn Friedrich Overhage in Oberaden

zu versammeln. 1398

Mehrere Genossen.

Schwarz, weiß, rot.

Roggen, Weizen- u. Fruchtbröt

per Stück 55 Pf. 1289

Niederlage in Kamen:

Johanna Glaesser.

Simonsbrotfabrik Nr. 1

Wwe. Dr. Simons, Soest.

Druck u. Verlag von G. May in Göttingen

# Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insektions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Nachkategorie oder deren Raum 35 Pfennig.

**Volksfreund für Kamerun und Umgegend**

Expedition von J. Brombach in Kamerun

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 124.

Dienstag, den 17. Oktober 1911.

39. Jahrgang.

Zweites Blatt.

## Marokko.

Der Pariser Korrespondent der „Revue“ behauptet, die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Verhandlungen über die französischen Entschädigungen an Deutschland lägen nicht in der Frage, ob Frankreich mehr oder weniger Gebietskilometer an Deutschland abtrete, auch nicht darin, ob Deutschland Frankreich den Entschädigungsbetrag überlasse oder nicht, sondern in einem grundsätzlichen Gegensatz. Deutschland abtrete, auch nicht darin, ob Deutschland Frankreich den Entschädigungsbetrag überlasse oder nicht, sondern in einem grundsätzlichen Gegensatz. Deutschland abtrete, auch nicht darin, ob Deutschland Frankreich den Entschädigungsbetrag überlasse oder nicht, sondern in einem grundsätzlichen Gegensatz.

Die „Berliner Nachrichten“ behaupten, aus sicherer Quelle zu wissen, daß eine Entschädigung der Gesellschaften in französisch-Kongo durch Deutschland vereinbart werden wird, wofür Deutschland 108 Millionen Mark aufgewendet werden sollen. (Wir geben diese Nachricht unter allem Vorbehalt wieder. D. Red.)

## Die Expedition des Marokko-Ministers

(Brüder Mannesmann), bisher die größte europäische Expedition, die den Atlas überschritten hat,

## Nach dem Metternich-Prozess.

Die Betrachtungen über den Grafen Wolff-Metternich zur Gracht, der zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, nehmen in der deutschen Presse breiten Raum ein. Die Berliner Blätter weisen fast ausnahmslos die Darstellung zurück, als ob die im Prozess entfallenen Zustände typisch seien für Berlin. Und in der Tat kommt nur ein ganz beschränkter Kreis von Personen in Betracht, der moralisch nicht einwandfrei dasteht. Die „Tisch-Tagest.“ stellt daher namentlich an das Offizierskorps die entsprechende Forderung, diesen Kreis zu meiden. Die „Tisch-Tagest.“ weist auf die Geist- und Seelenlosigkeit jenes Kreises hin und fordert, daß an der Bekämpfung dieser Natur alle teilnehmen: Christ und Jude, Bürger und Baron, Gelehrter und Kaufmann, Offizier und Beamter. Die „Leipz. N. N.“ beleuchten besonders die ernste Seite des verflochtenen Prozesses, nämlich die Art, wie das Privatleben von Betrügen schonungslos angefaßt wurde, und schreiben zurecht: „Die Frau des Grafen Metternich, die brav und ehrlich seine Schulden zu bezahlen suchte, die nicht verurteilt wurde, deren Zeugnis also nicht einmal einen entscheidenden Einfluß ausüben konnte, wird, ohne daß sie einen Gegenweis führen kann, in ihrer weiblichen Ehre in vernichtender Weise bloßgestellt, obwohl etwaige Abenteuer, die sie heute durchlebt, doch absolut nichts mit der Frage zu tun haben, ob der ihr damals völlig unbekannte Graf Metternich vor zwei oder drei Jahren sich ein Pferd gekauft hat oder einen Frack hat bauen lassen, ohne das nötige Kleingeld zu besitzen. Menschenleben werden direkt vernichtet durch diese Art, ins Grenzenlose zu schweifen.“ Das „Berliner Tageblatt“ hebt in seiner Beschreibung des Prozesses besonders die Toilett der Frau des Angeklagten hervor, als sie zum Schlussart erschienen war: „Man würde dem äußeren Wille der letzten Szene etwas schuldig bleiben, wollte man unerwähnt lassen, daß die Gattin des Verurteilten zu dieser Katastrophe in glänzend schwarzer, überaus schmiegamer Seide erschienen war, die das verbräunte Teal des höchsten Rokkos mit aufgeschäumtem Revers, mit großem silbergrau schimmernden Hut und einem Reichtum von

und die aus 5 Europäern und 17 Eingeborenen besteht, ist laut „Köln. Ztg.“ in Atlas im oberen Süd, dem Hinterlande von Agadir, eingetroffen. Sie wurde überall freundlich aufgenommen und alle Kads lassen es sich angelegen sein, vor allem die Bestrebungen der Deutschen eifrig zu fördern, damit der unermüdbaren Pionierarbeit deutscher Bergleute. Die wissenschaftlichen Voruntersuchungen im Süd haben es zur Tatsache gemacht, daß die Deutschen jetzt dort die erste Stelle einnehmen, so auch in den Gebieten von Saffi Mogado, und Marakech. Die fachmännischen Untersuchungen haben ergeben, daß sich dort reichlich Kupfer, Silber, Zinn, Blei und Eisenerze finden, mit denen der Abbau von seitens der Deutschen sofort begonnen worden ist. Das ganze Gebiet stellt damit der reichen Bewässerung einen großen fruchtbaren Garten dar.

## Der Entschädigung.

Ein altes Lehrbuch der Geographie gab die Erdkunde in Versform und begann: „Europa, einer Jungfrau gleich.“ Jetzt Portugal als erstes Reich. „Konnte man aber Europa mit einer Jungfrau, so kann man erst recht Deutschland mit einer sitzenden Ente vergleichen. Und der Schnabel dieser Ente, der Kameruner Entschädigung, ist das Objekt, um das bei der Erledigung der Kompensationsfrage im Marokkoprozess heute lebhafter Streit herrscht. Der Entschädigung umfaßt das Gebiet am Schari, dem Grenzfluß zwischen dem französischen Militärgebiet des Tschadsee und Deutsch-Kamerun, und reicht, dem Fluß folgend bis an den Tschadsee heran. Mit dem Entschädigungsbetrag Frankreich nicht nur die Grenzen seiner Kolonialzone in südlicher Weise abzurufen, sondern zugleich den Schari, der heute die Grenze bildet, ganz in seinen Besitz bringen. Der Flußlauf und der Tschadsee, in den der Schari sich ergießt, haben aber eine in hoher industrieller Blüte stehende Umgebung, eine Industrie, die sich an die andere. Ist der Entschädigungsbetrag daher auch kleiner als die uns zugehenden Teile französisch-Kongos, so übertrifft er sie an wirtschaftlicher Ertragskraft und Wert doch ganz bedeutend. So gern wir eine Erweiterung unserer nur schmalen Kameruner Küste durch Einverleibung französischer Kongoteile sehen würden, so wenig können wir andererseits in die Abtretung des hochwichtigen Entschädigungsbereichs willigen.

## Die Revolution in China.

Der Thron des kleinen Kaisers Puhi Huan-Tung aus der Mandchudynastie, der im 6. Lebensjahre steht und für den während seiner Min-

derjährigkeit sein Onkel, der „Sümpfprinz“ Tschun, die Regentschaft führt, ist infolge der sich unaufhaltsam ausbreitenden Revolution ernstlich bedroht. Die Unzufriedenheit mit der Mandchudynastie führte schon vor elf Jahren in dem Vortausend zu einer revolutionären Erhebung, die jedoch die Regierung durch Ausgabung der Lösung: Gegen die Fremden! von den Herrschenden abgelenken vermochte. Die Bewegung des Sommers vorigen Jahres, die von dem heutigen Aufstandsgebiet ausging, war zum Teil noch gegen die Fremden gerichtet. Jetzt aber handelt es sich um eine wohl vorbereitete Revolution gegen Dynastie und Regierung; Leben und Eigentum der Fremden sind noch nicht gefährdet. Auch an amtlicher Berliner Stelle erklärte man: Für die Sicherheit der Fremden sprache nicht nur die entschlossene Haltung der revolutionären Führer, die den strikten Befehl erteilt hätten, Gut und Blut der ausländischen Anlieher zu schonen, sondern auch die Anwesenheit einer größeren Anzahl fremder Kriegsschiffe, die erforderlichenfalls erhöht werden könnte.

## Die Vorbereitung zur Revolution

wurde eingehend und umfänglich von dem „voraus-sichtlichen ersten Präsidenten der Republik China“ Dr. Sunjatsen getroffen, der in London, New York, Singapur, Saigon und anderen Orten um Hilfe für sein Unternehmen warb. Vor Jahr und Tag suchte er noch 10 Millionen Mark zur Einleitung der Revolution gegen die Herrschaft aufzunehmen; verzichtete dann aber mit der Begründung, daß er die nötigen Gelder bereits in Amerika erhalten habe. In London argwöhnte man, daß die nordamerikanische Regierung um dieses Geldgeschäft und dessen Zweck gewußt habe. Die politische Mobilisierung der nordamerikanischen Regierung, für die man gar keinen Grund erkennen konnte, soll erfolgt sein, um die befürchtete Einmischung Japans in die chinesischen Vorgänge zu verhindern. — Mit dem Gelde gewann Dr. Sunjatsen die neuen Divisionen der kaiserlichen Armee im Süden und am Yangtsekiang, besonders in Wuchang und Nanjing. Auf die sieben Divisionen in Pekin, die eine Schöpfung des früheren Vizekönigs Juansschai kannte, seit dessen Absetzung die Regierung nicht mehr verlassen. Die Marine, die aus vier kleinen Kreuzern besteht, ist mit Geld mühelos für die Revolution zu gewinnen. Die neue Regierung wird die Fremden schützen und alle Schulden der alten anerkennen.

In Frankreich befürchtet man die Rückwirkung der Chinesenvorgänge auf das indochinesische Kolonialreich; glaubt aber auch, daß die Revolution nur dann Erfolg haben wird, wenn sie mit einer Bewegung gegen

die Fremden verknüpft wird. Daher hält man in Paris die europäischen Interessen für unmittelbar gefährdet. — In den deutschen seitenden Handelskreisen erwartet man, daß die Refinanzierung der Revolution der Lage bleiben wird. Diese Erwartung stützt sich auch auf die Tatsache, daß der reformfreundliche Vizekönig Juansschai zurückberufen und zum Vizekönig der Provinz Szechwan, des Herdes der Revolution, ernannt wurde.

## Ein chinesischer Ministerrat

beschloß, mit aller der Regierung zu Gebote stehenden Gewalt gegen die Rebellen vorzugehen. Auf den Kopf der Anführer der Revolution sind hohe Preise ausgesetzt. Aus Peking gingen acht Militärszüge nach dem Revolutionsgebiet von Tasingfu ab, um die revolutionäre Bewegung dort zu unterdrücken. Die Führer der Revolutionäre haben ihren Anhängern den strengen Befehl erteilt, von jeder Brandstiftung, Plünderung oder sonstigen Gewalttaten abzugehen. Jedes Uebertreten des Verbotes soll streng geahndet werden. Um ein warnendes Beispiel zu statuieren, wurden fünf Revolutionäre standrechtlich erschossen. Die Regierung hat eine Bekanntmachung an die Bevölkerung erlassen, in der sie diese zur Ruhe mahnt und darauf hinweist, daß sie über ausreichende Mittel verfügt, um Ordnung und Ruhe dem Lande wiederzugeben. Der Verlecher der Personenzüge ist eingekerkert worden, damit Truppen nach dem Süden befördert werden können. — Aus Schanghai sind zwei Kreuzer und ein Kanonenboot nach Wuchang entsandt worden.

## Die Revolutionäre,

zu denen zwei Bataillone in Tsinanfu übertreten, legten in Hankau Brände. Die Stadt ist ohne Geld, da Banknoten wertlos sind und Metallgeld nicht zu erhalten ist. Die große Brücke über den Gelben Fluß ist zerstört. Die Revolutionäre beherrschen die Eisenbahnen. In Hankau erbeuteten die Rebellen 5 Millionen in Gold. Die Abhebung von Truppen aus Peking verögert sich infolge Munitionsmangels; jedoch liegen zum Schutze der Fremden das deutsche Kanonenboot „Waterland“ und 6 fremde Kriegsschiffe vor Hankau, 7 andere werden dort erwartet. Der deutsche Konsul hat den Dampf der Hamburg-Amerika-Linie „Belgravia“ für den Notfall vor Hankau zu bleiben. — Der deutsche Kreuzer „Leipzig“, zur Zeit in Schanghai, hat Befehl erhalten nach Hankau zu gehen. Das Kanonenboot „Altis“ geht nach Nanjing und der Kreuzer „Münster“ von Tsinanfu nach Schanghai.

Wagen zertrümmert wurden. Der Vortrittung Augsburg-Mering, der anscheinend infolge der herrschenden Verwirrung nicht rechtzeitig zum Halten gebracht worden war, fuhr in die Trümmer hinein. Die Lokomotive und mehrere Wagen sind entgleist, der Materialschaden ist sehr groß. Wie verlautet sind auch einige Personen verletzt.

## Aus aller Welt.

— Die ehemalige Kaiserjacht vermisst. Der Kieler Sportschoner „Nordhorn“, die frühere Kaiserjacht „Meteor“, die am 26. September von Gibraltar nach Kiel abgegangen ist, wird seitdem vermisst. Eine Besatzung von 24 Mann war an Bord. Telegraphische Nachforschungen des Vizekonsuls, Geheimrat Harries, waren bisher ergebnislos.

— Die neue Fahrt des Luftschiffes „Schwaben“ nach Berlin soll an diesem Dienstag stattfinden. Das wäre das dritte Mal, daß ein Zeppelin-Luftschiff nach Berlin kommt.

— Der Nobelpreis für Literatur, der im vorigen Jahre der schwedischen Dichterin Selma Lagerlöf zufließt, soll in diesem Jahre dem dänischen Dichter Maurice Maeterlinck zuerkannt werden.

— In Berlin und mehreren anderen deutschen Städten sind in den letzten Tagen mehrere Verhaftungen von Anarchisten erfolgt. Dem Vernehmen nach handelt es sich bei den Verhaftungen um die Verleitung von Soldaten zur Fahnenflucht und die Begünstigung eines Deserteurs.

— Die Berliner Arbeiter gegen die Forderung. Die Arbeiterchaft Groß-Berlins veranlaßt am kommenden Dienstag einen Protest gegen die hohen Lebensmittelpreise. In 73 Volksversammlungen will die Arbeiterchaft Groß-Berlins ihre Forderungen gegenüber der wirtschaftlichen Not formulieren.

— Eine entsetzliche Liebestragödie spielte sich in Berlin ab. Der 25 Jahre alte Briefträger Frommer tötete seine Braut, das 22-jährige Dienstmädchen Martha Bogula, die das Verlöbniß mit ihm auflösen wollte, indem er ihr die Kehle durchschnitt. Er verurteilte sich auf

gleiche Weise zu töten, brachte sich aber nur nicht-lebensgefährliche Verletzungen bei. — Das junge Mädchen stand als beiseitende, ordentliche und fleißige Arbeiterin bei ihrer Herrschaft in hoher Gunst, die darum nichts dagegen hatten, daß Martha die Besuche ihres Bräutigams in der Küche empfing. Die beiden Liebenden kannten sich schon seit ihrem 14. Lebensjahre. In letzter Zeit schien es aber dem Mädchen, als ob Frommer verbummelte und deshalb wollte sie das Verhältnis lösen.

— Ein Oberlehrer beim Experimentieren verunglückt. Bei der Explosion eines Behälters wurde der Gymnasialoberlehrer Erhard in Bogen beim Experimentieren im physikalischen Laboratorium der Schule schwer verletzt.

— Der verschwundene Amtsgerichtsrat wiedergefunden. Der Amtsgerichtsrat Grotzke war ohne Wissen seiner Angehörigen am 3. Oktober von Leipzig abgereist, nach Auffing in Böhmen gefahren und wurde dort von Bekannten in einem Zustand schwerer nervöser Ueberregung erkannt. Man sorgte sofort für seine Ueberführung in ein Sanatorium. Die Erkrankung ist, wie verlautet, auf Ueberarbeitung zurückzuführen. Grotzke, der seit mehreren Jahren beim Amtsgericht in Leipzig tätig war, ist verheiratet und Vater einer neunjährigen Tochter.

— Eine seltsame Millionentilgung bei ein reicher Holländer der Universität Leipzig an. Die Stiftung sollte der Pflege des Altheismus dienen. Die Universität lehnte jedoch das Anerbieten ab.

— Folgeschwerer Gerüststurz. In Wien stürzte im neunten Stadtviertel in der Laibachgasse das Gerüst eines Neubaus ein und rief die auf ihm arbeitenden Arbeiter mit in die Tiefe. Zwei Personen wurden schwer verletzt aus den Trümmern gezogen, fünf sollen noch unter ihnen begraben sein.

— Eine lebhafte Agitation gegen den Sunpeltrod hat in Amerika eingesetzt, seitdem in New York zwei junge Mädchen ertrunken sind, weil sie der enge Rod am Schwimmen hinderte. Und da die Amerikaner praktisch denken, wird diesmal wohl der Feldzug gegen eine Modetiererei von Erfolg sein.

## Deutschland.

Der Kaiser ist von Gubertusdorf, wo er gejagt hatte nach Berlin zurückgekehrt, wo er bis Mittwoch bleibt. Dann besucht der Kaiser nach dem Reichstag Kaiser Friedrichs entfällt wird, und Bonn, um seine Schwester Viktoria zu besuchen. Ende dieser Woche ist der Kaiser Gast des preussischen Landwirtschaftsministers von Schorlemer auf Schloss Liefer. Kommen den Sonntag ist der Kaiser wieder in Berlin.

**Nationale Hohenzollernfeier.** Im Jahre 1915, wo die Hohenzollern 500 Jahre über die Mark herrschen, soll eine große nationale Feier stattfinden. Die Stadt Langermünde wollte den 11. November 1911, den 500. Jahrestag des Einzuges Friedrichs I. in Langermünde, festlich begehen, ist aber von Berlin aus benachrichtigt worden, daß der Kaiser eine nationale Feier für 1915 in Aussicht genommen habe.

**Die Ausschmückung des großen Sitzungssaals für den Bundesrat im Reichstagsgebäude** ist während der Sommerpause vollendet worden. Im Saale der Budgetkommission wurden die Bilder von Angelo Jank, die für den großen Sitzungssaal des Reichstags bestimmt waren, aber beanstandet wurden, weil sich die Franzosen durch sie verletzt fühlten, angebracht. Angelaufen soll ein Gemälde William Paves werden, das eine Sitzung der Budgetkommission darstellt. Für den Plenarsitzungssaal wurde ein Bildnis des dritten Reichskanzlers, des Fürsten Bismarck, in Auftrage gegeben; ein solches des Fürsten Bismarck steht bereits im Saal. Es sollen auch Bildnisse Garibaldi und Wilson hergestellt und alle Reichstagsmitglieder im Sitzungssaal verewigt werden. Die Bildnisse der Reichstagspräsidenten haben bis auf den gegenwärtigen in der Galerie hinter der Bundesratsstrasse ihren Wöhlplatz gefunden.

**(Die Entfestigung der deutschen Städte.)** Die Stadt Köln wird entfestigt, nur die Außenforts bleiben bestehen. Dieses Schicksal haben im Lauf des letzten Jahrzehnts die meisten deutschen Festungstädte erfahren. Die Befestigung der Städte selber hat ja auch für den modernen Krieg gar keine Bedeutung mehr, wo eine Befestigung mit modernen Geschossen die Stadt selber bald in Trümmer legen würde. Die modernen Festungswerke, zum größten Teil in die Erde hineingegraben, befinden sich weit draußen vor der Stadt, und wie stark sie sind, ist eben so leicht zu zerstören, wie ein weiches Maichmal nur der Eingeweihte. Allerdings bleiben für die Festungstädte besondere Bestimmungen aufrecht erhalten. Bestimmte Stadtteile dürfen nicht bebaut werden, andere dürfen nur Fachwerkbauwerke aufweisen und was dergleichen Rayon-Beschränkungen mehr sind.

**Die preussische Landestunskommission.** ein Institut, das über staatliche Runkelkäufe zu beraten hat, ist einer Blättermeldung zufolge neu gebildet worden. An ihrer Spitze stehen jetzt Prinz August Wilhelm von Preußen und der bekannte Bildhauer Professor Tausen.

**Der oldenburgische Landtag,** der aus indirekten, allgemeinen, geheimen Wahlen hervorgeht, besteht nach den neuen vollenzogenen Neuwahlen aus 14 freisinnigen, 12 sozialdemokratischen, 10 nationalliberalen Abgeordneten. 9 Mandate fielen dem Zentrum zu. Da die Gesamtzahl der Abgeordneten 45 beträgt, so haben die Parteien der Linken eine starke Mehrheit. Die Abgeordneten des Großherzogtums beziehen 10 Mark Löhne, die in der Hauptstadt wohnenden die Hälfte. Reiseflohen werden vergütet.

**Die Hauptversammlung des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins** fand unter Leitung seines Vorsitzenden Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein, des Schwagers des Kaisers, statt. Die Debatte drehte sich um die wirtschaftliche Lebermacht einiger Staaten, deren Bestrebungen gekennzeichnet wurden durch die Schlagworte: Größer-Britannien und Panamerika. Gegen diese Strömungen müsse Mitteleuropa sich durch Schaffung eines wirtschaftlichen Bundes der mitteleuropäischen Staaten wehren.

**Der Weihbischof Sikowski** in Polen beging unter herlicher Teilnahme der Bevölkerung sein goldenes Priesterjubiläum. Vom Papst empfing der Kirchenfürst ein Gratulationschreiben und den Segen.

**(Staat und Kirche.)** Die württembergische Regierung hat mit dem bischöflichen Episkopat eine Vereinbarung über Amtsenthebungen von Pfarrern getroffen. Danach kann eine solche auf Grund der Bestimmungen des päpstlichen Erlasses, abgesehen vom Fall der Pensionierung, nur unter gleichzeitiger Verletzung auf eine andere Pfarrei ohne den Verlust des pensionsberechtigten Gehalts erfolgen. Das bischöfliche Ordinariat muß von jeder Amtsenthebung der Staatsregierung unter Anschluß der Ältern Mitteilung machen.

**Eine dringende Mahnung,** unsern deutschen Universitäten den Charakter als Forschungsinstitute zu erhalten, sprach der Leipziger Professor Baumrecht in seiner mit großem Beifall aufgenommenen Rede auf dem 4. deutschen Hochschullehrertag zu Dresden aus. Der berühmte Gelehrte erklärte, daß die Universitäten mit den für das Berliner Forschungsinstitut gewählten fischen Millionen überhaupt nichts anfangen könnten, daß es bei der ungeheuren Überfüllung mit Material vielmehr ganz anderer Summen bedürfte, um zu verhindern, daß die Professoren ihre ganze Zeit auf den Unterricht verwenden müssen, und daß sie nur noch die Kandidaten für das Staats-examen liefern. Das Publikum muß zu Opfer für die Wissenschaft ertragen werden und muß sie bringen, sonst werden die deutschen Universitäten die Jahrhunderte lang besessene Führung verlieren.

**Zur Verhütung der Einschleppung von Seuchen** verfügt der preussische Gesundheitsminister, daß auch die von Privatunternehmern bei Bahnbauten beschäftigten Arbeiter, namentlich soweit sie aus verseuchten Ländern zu reisen, von jetzt an einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden sollen.

**Die Internationale Automobil-Ausstellung,** die, wie auch Prinz Heinrich beim Festessen anlässlich der Eröffnung der Ausstellung ausführte, den freibildenden Weltverkehr der deutschen Industrie mit der ausländischen veranschaulichen soll,

hat dennoch ein hohes militärisches Interesse. Das Kraftwagenwesen hat im deutschen Heere eine außerordentliche Ausdehnung genommen, und wer weiß, wie lange noch der Train mit Pferd und Wagen, anstatt mit Motor und Benzin umzugehen hat. Auch der Militärismus kommt das Automobil in weitgehendem Maße zugute. Maschinengewehre, Ballonabwehrkanonen sind ja heute schon teilweise auf Automobilen montiert und nicht ausgeschlossen ist es, daß einmal die gesamten Geschütze durch Motorkraft befördert werden. Die Schnelligkeit der Beförderung von Geschützen ist im Kriege von außerordentlicher Wichtigkeit.

**(Elektrische Abwehrvorrichtungen.)** Für die Vorträge werden jetzt von der deutsch-bessischen Staatsbahnenverwaltung elektrische Abwehrvorrichtungen erprobt.

## Ausland.

### Kolonien.

**(Ein Notzettel aus Samoa.)** Von einem samoanischen Planzer geht der „Täglichen Rundschau“ ein Schreiben zu, dem folgendes entnommen sei. Samoa steht gegenwärtig vor einer schweren wirtschaftlichen Krise, es handelt sich um Sein und Nichtsein der samoanischen Pflanzungswirtschaft. Die Kokospflanzungen sind durch die Nahrungsmittel in ihrer Existenz bedroht, die Kakaopflanzungen durch die Konkurrenz der europäischen Arbeiter. Der chinesische Konflikt hat die Einfuhr weiterer Arbeiter verweigert und von der Bedingung abhängig gemacht, daß die chinesischen Arbeiter sich ihre Herren selber wählen dürfen und rechtlich den Europäern gleichgestellt werden. Diese Freizügigkeit ist den Chinesen bereits zugesprochen worden, die Folge ist, daß alle nach Samoa drängen und diejenigen Pflanzungen besetzen, die am besten zahlen. Es gibt Pflanzungen, die keine Arbeiter mehr haben, diese müssen sich mit Samoanern durchschlagen, die ihnen alle Monate fortgehen und 275 Mk. pro Tag kosten. Ein lohnender Ertrag ist dabei natürlich ausgeschlossen; wenn die Pflanzungen vernachlässigt sind, sind sie aber gänzlich verloren.

### Westfalen u. Rheinland.

**(?) Bochum, 16. Okt. (Unterdrückung von Mündelgeldern.)** Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich der Werkmeister Robert Weber aus Herne wegen Urkundenfälschung, Untreue und Betrugs zu verantworten. Weber war als Vormund der minderjährigen Kinder Wighall bestellt. Unter Mißbrauch dieses Amtes änderte er zu verschiedenen Malen Rechnungen für seine Mündel um. Die für die Kinder zu verwendenden und erhobenen Beträge von 50 Mk. und höher, angeblich, um sie für die Kinder zu verwenden; meist wanderten die erhobenen Gelder aber in seine eigene Tasche. Die Mündel hatte Weber zu verschiedenen Malen in den Hof gebracht, wo sie kamm trocken Brot zu essen hatten. Das Vormundschaftsgericht, welches Argwohn geschöpft hatte, forderte Weber im November 1910 auf, Rechnung zu legen. Diefem Verlangen kam der Angeklagte nach Anwendung von Zwangsmaßnahmen endlich am 20. Mai d. J. nach. Dabei stellte sich dann heraus, daß von 1593 Mk. nur 352 Mk. belegt werden konnten. Ganz unauffällig blieb der Verbleib eines Betrages von 900 Mk. Der Staatsanwalt beantragte gegen den ungetreuen Vormund eine Gefängnisstrafe von neun Monaten. Das Gericht hielt diese Strafe aber nicht für eine ausreichende Sühne. Angeichts der an den Tag gelegten gemeinen Gefinnung und der großen Pflichtverletzung, die Weber sich hatte zuschulden kommen lassen, verurteilte es den Angeklagten zu fünfzehn Monaten Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust. Gleichzeitig beschloß das Gericht die sofortige Verhaftung Webers.

**Gelsenkirchen, 16. Oktober. (Leichenlandung.)** Aus dem am Stadteck Seelter vorbreichenden Rhein-Pernefalan wurde die Leiche einer weiblichen Person herausgezogen. Die polizeiliche Ermittlung konnte noch nicht dazu führen, ob Verbrechen oder Selbstmord vorliegt.

**Essen, 16. Okt. (Messerheld verhaftet.)** Der Schlosser Peter Albert in Vorbeck wurde durch die Kriminalpolizei verhaftet. A. ist der Täter, der am letzten Sonntag an der Osterfelderstraße den Belgier de Väder erschossen und einen Holländer durch einen Stich in den Hals schwer verletzt hat. A. ist gefangen.

**Essen, 16. Okt. Eine Diebes- und Hehler-Gesellschaft von 17 Köpfen** hatte sich vor der 2. Strafkammer zu verantworten. Des Diebstahls angeklagt waren: der Hilfsarbeiter Karl Velden, der Bergmann Johann Müller, der Milchhändler Johann Dellmann, der Arbeiter Andreas Stifter, der Bergmann Wilhelm Maar, der Bergmann Josef Katzenbrod, der Hilfsarbeiter Theodor Albrecht und der Färbereigehilfe Julius Wietze aus Essen. Die übrigen 9 Angeklagten waren der Hehleri bezw. der Beihilfe beschuldigt. Die Angeklagten Velden, Dellmann, Müller, Stifter und Maar gehörten zu einer Gesellschaft junger Leute, die in den Jahren 1910 und 1911 eine Reihe von Diebstählen ausführten. Die übrigen Angeklagten beteiligten sich entweder gelegentlich an diesen Diebstählen oder nahmen an deren Ergebnissen in anderer Weise Anteil. Den Dieben fielen als Beute zu: goldene und silberne Uhren, Schmuckstücke und Silberzeug; 4 Hebräer und andere Sachen und Damenkleidungsstücke uim; ferner an barem Gelde Beträge von 1600 Mk., 300 Mk., 150 Mk., 125 Mk., 35 Mk. und 20 Mk. Die umfangreiche, bis zum Abend sich erstreckende Verhandlung führte zur Verurteilung der Angeklagten, die je nach dem Grade ihrer Beteiligung bestraft wurden, wie folgt: Velden zu 3 Jahren Gefängnis, Johann Müller zu 9 Monaten und Dellmann zu 4 Monaten Gefängnis, Stifter zu 1 Jahre, Katzenbrod zu 9 Monaten, Albrecht zu 1 Monat und Wietze zu 1 Woche Gefängnis; Wilhelm Maar dagegen zu 4 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und zur Stellung unter Polizeiaufsicht. 7 Angeklagte wurden wegen Hehleri bezw. Beihilfe zu Gefängnisstrafen von einer Woche bis zu 2 Monaten verurteilt und 2 Angeklagte kostenlos freigesprochen.

**Essen, 16. Okt. Wegen fahrlässiger Tötung** stand der Fuhrmann Gonsla aus Eidel vor der Strafkammer. Im Anfang Mai dieses Jahres überfuhr der Angeklagte in der Stöckerstraße in Wanne mit seinem aus zwei hintereinandergeschlossenen Wagen bestehenden Gespann die 4-jährige Maria Melicki, die an den Folgen der erhaltenen Verletzung starb. Die kleine, die sich auf die Deichsel des Anhängewagens geschwungen hatte, war abgedrungen und unter die Räder gekommen. Die Verhandlung, in der festgestellt wurde, daß für den Gemeindebezirk Wanne eine Polizeiverordnung, die das Anhängen von Begleitwagen verbietet, nicht besteht, endete mit der Verurteilung des Gonsla, der nicht genügend Obacht auf sein Gespann gegeben, zu 3 Tagen Gefängnis.

**Mülheim-Ruhr, 16. Okt. (Leichenfeier unterzagt.)** Die hiesige Polizeiverwaltung hat mit Rücksicht auf die große Zahl der hier im hiesigen Stadtkreis vorkommenden Typhuskrankungen die Abhaltung von Leichenfeiern bei solchen Personen, die an Typhus verstorben sind, unterzagt. Bisher sind 6 Todesfälle an Typhus zu verzeichnen gewesen.

**Düsseldorf, 16. Okt. (Freie Straßenräuber.)** In der Nacht wurde ein Fuhrmann auf dem Hofe bei seiner Wohnung von zwei Personen, mit denen er vorher eine Wirtschaft befaßt hatte, überfallen und zu Boden geworfen. Die beiden würgten ihn und beraubten ihn dann seines Geldburses mit Inhalt. Die Räuber besuchten dann noch mehrere Lokale und überfielen später auf der Rolandstraße abwechselnd zwei Personen, die sie zu Boden warfen und mit Fußtritten und Faustschlägen mißhandelten. Während es einem der Überfallenen gelang, zu flüchten, wurde dem anderen die Geldbörse mit Inhalt aus der Tasche gerissen. Als Täter wurden die Hilfsarbeiter Stanislaus Krowalski und Heinz Otten ermittelt und verhaftet.

**Duisburg, 16. Okt. Eine schwere Mordtat,** die während der Graf Hölzer-Fest in Damborn von vier jungen Marxer Bergleuten verübt wurde, fand vor der hiesigen Strafkammer in der Verhandlung gegen die Bergleute Kuschel, Kaffer, Kuyt und Kobisch ihre Sühne. Die vier Burschen, die an dem Tage dem Alkohol fleißig zugesprochen hatten, waren aus einer Wirtschaft hinausgewiesen worden und rächten sich, indem sie sämtliche Festbesucher terrorisierten und den Kellner verletzten. Die Polizei nahm den Mordführer fest. Auf dem Wege zur Wache versuchten die übrigen, ihren Kameraden zu befreien. Der Angeklagte Kuschel tat sich dabei besonders hervor. Nachdem er den Polizeibeamten Kluges bereits vor mit Totschlag bedroht hatte, versetzte er ihm drei Messerschläge, von denen einer in den Kopf drang, während ein weiterer die Lunge schwer verletzte. Der Betroffene brach sofort zusammen und schwebte lange Zeit in Lebensgefahr. Gegenwärtig weilt er in Ems und es ist fraglich, ob er wieder dienstfähig werden wird. Die Strafkammer verurteilte den Täter zu einer Gefängnisstrafe von 4 Jahren Gefängnis. Von seinen Mitangeklagten, die sich wegen Beleidigung, Widerstand und versuchter Gefangenenerrettung zu verantworten hatten, erlitten Kaffer 6 Wochen, Kuyt 3 Monate und Kobisch 1 Monat Gefängnis.

### Ein Wucherprozess.

**Köln, 16. Okt. Am Montag und Donnerstag** verhandelte die Strafkammer in Köln gegen den bisher nicht bestraften Kaufmann August Bodenhein von Duisburg, gebürtig zu Rothenburg an der Fulda. Bodenhein, der jetzt ein Agentengeschäft betreibt, war früher selbständig. Nach dem Jahre 1905 gründete er die Rheinisch-Westfälische Immobilien-Gesellschaft, die sich mit der Vermittlung von Darlehen und Hypotheken befaßt. Die Gesellschaft befaßte sich selbst keine Kapitalien. Aus dieser Gesellschaft entstand dann die Westdeutsche Hypotheken-Darlehensgesellschaft. Diese zweite Gesellschaft wurde dann wieder in eine Gesellschaft Bodenhein, Funke & Cie. umgewandelt, die als Nachfolgerin dann im November 1907 die Westdeutsche Kredit-G. m. b. H. mit dem Sitz in Köln erhielt. Bodenhein sollte nach der Anlage seit dem Jahre 1906 als Geschäftsführer der beiden letztgenannten Gesellschaften sich des qualifizierten Wuchers, der Untreue und des Betruges schuldig gemacht haben. Einem begüterten Kaufmann aus Düsseldorf, der aber alles andere als geschäftsgewandt ist, hatte die Gesellschaft seinerzeit ein Darlehen von 20.000 Mark befristet, wofür er sich verpflichtete, bei Antritt eines zu erwartenden Erbes der Gesellschaft 100.000 Mark Kapital zur Verfügung zu stellen. Bodenhein sollte den Kaufmann dazu veranlaßt haben, indem er wahrheitswidrig angab, die Gesellschaft arbeite mit 20 Prozent Gewinn. Des weitern wandle sich ein Ingenieur aus Düsseldorf an Bodenhein zwecks Übergabe von etwa 20.000 Mark, um dringende Schulden damit zu begleichen. Der Ingenieur — damals war er noch Student — befaß zwar Vermögen, das aber aus Staats- und Reichsanleihen bestand, und bis zum Eintritt in sein 30. Lebensjahr festgelegt war. Auf seinen Wunsch erhielt er von der Gesellschaft nach und nach 18.000 Mark. Hierfür mußte er aber erstens Wechsel in dieser Höhe ausstellen, wofür ein Zinsfuß von 1 Prozent über Reichsbankdiskont zu zahlen war. Zweitens war für jeden Wechsel, die immer auf drei Monate liefen, bei der fortwährenden Prolongation eine Provision von 1 Prozent zu zahlen, und der Ingenieur mußte der Gesellschaft sein ganzes 120.000 Mark betragendes Vermögen in Staatspapieren verpfänden. In diesem Falle soll sich der Angeklagte einer Untreue schuldig gemacht haben, indem er über das Vermögen des Ingenieurs zugunsten der Gesellschaft verfügte, obwohl er nicht dazu berechtigt war. Servorzubeden ist noch, daß fast alle Leute, die mit der Gesellschaft in Verbindung traten, zwecks Übergabe von Darlehen, in eine Lebensversicherung eintreten mußten, wovon dann Bodenhein und die Gesellschaft hohe Provisionen bezogen. Ein weiterer Fall von Wucher war dem Angeklagten gegenüber einem Neferendar aus Bonn zur Last gelegt. Dieser war an ihn herangekommen, um Geld zu erlangen, und hatte als Sicherheit sein Automobil geboten, das 4500 Mark wert war. Bodenhein gab ihm darauf 1500 Mark.

Das Automobil sollte nach zwei Monaten zurückgeholt werden können, der Besitzer mußte sich aber verpflichten, monatlich 120 Mark für Instandhaltung zu entrichten. Der übliche Preis hierfür ist 20 Mark. Der Neferendar trat dann später nochmals mit Bodenhein in Verbindung, um etwa 3000 Mark Darlehen zu erbitten. Statt 3000 Mark bekam er eine Summe von 466 Mark gegen einen Wechsel über 500 Mark. Außerdem mußte er sich für eine hohe Summe in eine Lebensversicherung aufnehmen lassen. Der Angeklagte bestritt entschieden, sich irgendeine Schuld gemacht zu haben. Nach der langwierigen Verhandlung beantragte der Staatsanwalt 15 Monate Gefängnis, 1800 Mark Geldstrafe und drei Jahre Ehrverlust. Das Urteil lautete, wie die „Köln. Ztg.“ berichtet, wegen gewerbsmäßigen Wuchers auf fünf Monate Gefängnis, 3000 Mk. Geldstrafe und 200 Tage Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust. Im übrigen wurde der Beschuldigte freigesprochen. In der Verhandlung des Automobils hat das Gericht keinen Wucher erblickt.

**Köln, 16. Okt. (Eine vielfältige Diebesbande.)** Wegen sehr umfangreicher, in den Jahren 1909 und 1911 verübter Bandendiebstähle und wegen gewerbsmäßiger und einfacher Diebereien standen 32 Personen vor der Strafkammer. Die Diebereien sind in Warenhäusern und Juwelengeschäften in Köln, Bonn, Dortmund, Essen, Düsseldorf und Duisburg verübt worden. Die Diebereien wurden derart ausgeführt, daß die jungen Angeklagten, mit großen Umhängen ausgestattet, teils allein, teils in Begleitung der verschiedenen Erwachsenen, sich in die Warenhäuser begaben, wo sie stahlen, was sie kriegen konnten. Die gestohlenen Sachen wurden in die Wohnung einer Frau Tabeing geschafft und dort nach Maßgabe der Beteiligung an die einzelnen Familien verteilt, die die Waren dann wieder an die teils mit ihnen verwandten, der Hehleri angeklagten Personen abgaben. Die Anklage legte den Angeklagten 28 Diebstähle bei ebenso vielen kleineren Diebstählen in Düsseldorf, drei in Mülheim am Rhein und Essen und einen in Duisburg zur Last. In den meisten Fällen bestritten die Angeklagten die Diebstähle und in allen die Hehleri. Der Staatsanwalt sah sich genötigt, den größten Teil der Anklage fallen zu lassen. Nachdem er das Ungenügende in der Tat und in der Zahl der Angeklagten hervorgehoben hatte, beantragte er gegen 16 Angeklagte die Freisprechung, gegen einen, der inzwischen verstorben ist, die Einstellung des Verfahrens und gegen die übrigen Angeklagten Gefängnisstrafen von einem Monat bis einem Jahr. Nach kurzer Beratung verurteilte der Vorsteher das Urteil. Es lautete gegen die Ehefrau August Tabeing auf ein Jahr drei Monate, gegen Frau Felix Sittora auf ein Jahr, gegen die Witwe Katharina Wums, geb. Kolsam, auf sechs, gegen eine weitere angeklagte Frau auf vier Monate Gefängnis wegen Bandendiebstahls. Die fünf jungen Angeklagten wurden teils wegen einfachen, teils wegen Bandendiebstahls zu Gefängnisstrafen von drei Tagen bis zu sechs Monaten verurteilt. Die gegen die jungen Angeklagten erkannten Strafen brauchen bei guter Führung nicht verhängt zu werden. Zu bemerken ist noch besonders, daß die von einem Kriminalbeamten an die Behörden zurückgegebenen Waren einen Wert von mehreren tausend Mark darstellten. 17 Angeklagte wurden freigesprochen, da sich ein Beweis für ihre Schuld nicht erbringen ließ.

**Köln, 16. Okt. In dreitägiger Verhandlung** hatten sich vor der Strafkammer die Hypotheken- und Grundstückschwinder Landwirt Nikolaus, Rudolf von Rohr aus Herford und der Kaufmann Eduard Melchers aus Herford zu verantworten. Von Rohr, der völlig mittellos ist, betrieb auf den Namen seiner ebenfalls mittellosen Frau Schuldbriefe, Grundstückspekulationen, sogenannte Schiebung, an welchen sich Melchers beteiligt. Die Betrugsereien erstreckten sich auf Aachen, Haaren, Köln, Döbenburg, Dormagen, Walsheim und Carben und wurden begangen in den Jahren 1908 bis 1911. Von Rohr wurde in strafschärfendem Rückfalle wegen Betrugs, nachgewiesen in sechs Fällen, zu vier Jahren Zuchthaus und 900 Mk. Geldstrafe, Melchers, dem mildernde Umstände zugestanden wurden, wegen Betrugs in vier Fällen zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt.

## Aus aller Welt.

**Von nah und fern.** In Breslau starb im Alter von 79 Jahren der bekannte Schriftsteller Gustav Soeder. Er hat zahlreiche erfolgreiche Romane und Erzählungen geschrieben und eine Reihe von Schauspielen und Musikermemoiren geschrieben. In Berlin erhängte sich ein 60-jähriger Vagabond — aus Furcht vor dem Tode! Er war krank und fürchtete, zu sterben, äußerte aber wiederholt, daß er untröstlich sei, schon von der schönen Erde scheiden zu müssen! — Der Stadtteil Yoshimura der japanischen Hauptstadt Tokio, der im Frühjahr durch eine Feuersbrunst total zerstört wurde, soll wieder aufgebaut werden. Yoshimura besteht bekanntlich aus einer Unzahl von Kasermenten für die Geiseln. Wegen den Wiederaufbau der Feuersbrunst wollen die japanischen Frauen und ebenso die Europäer protestieren.

**Das Hungersgeheiß unter den schlesischen Handwebern.** Die Baumwollhandweberei der Grafschaft Glatz — mehrere Tausend — leben Hungerszeiten entgegen, da sie nach den Mitteilungen der schlesischen Handelskammer im kommenden Winter keine Beschäftigung haben werden. Die vorliegenden und noch zu erwartenden Kermislieferungen sind zu gering, daß sie genügend Beschäftigung nicht bringen, umso weniger, als bereits im vorigen Winter zur Abwendung der Hungersnot ein großer Teil der Lieferungen vorgearbeitet worden ist.

**Brunnen vergiftet.** Auf dem Weisberg bei Menden in Niederbarn sind sämtliche Brunnen durch Lysol vergiftet worden. Ebenso wurde eine weitergelegene Quelle durch Petroleum verunreinigt. Von dem Täter fehlt noch jede Spur.



alt in ihrem Boot ganz noch ihr Alter jah-  
rigs aber der Mist laut umtreibe, das Boot sei zu  
schiff beladen, nur Doktor Schöninger schwebt auf  
die Dampfboote überdenkungen. Da tonnte  
Mia, daß er ihr ausreiden wollte, und eine tiefe  
Tränkeit war über ihr gekommen, ein tiefer, be-  
kennender Schrei und ein heiserer Schmerz.

„Bannu tollendn Et midt?“  
 „Der Et fast geliedt.“  
 „Iage et banter.  
 „Dann wannle et fied midt fiedrit abüvets.  
 „Ein hocher, hevschendend Stant trut an sein  
 „Ber, midt als et garidididie, ba fied et Stia fied  
 „nien Stipen.  
 „Sie eine Xerduridende bing Stias Minge an  
 „Stipen.

erhalten kann, so berechnete nur die der Staatseisenbahnen, nämlich auf einen Betrag von 2 pSt. des Staupreises (Bestimmungspreis, wie das Beispiel allgemeiner sagt). Der Staupreis wird in Abhängigkeit von der Staupumme, die der Staupfer zu zahlen, und von Zinsen, die er mit dem Grund-

Matthias für den Vertragsschluss.

meinen kann, so sollte nur die der ersten drei Stadien, nämlich auf einem Betrag von 2 Mfr. des Kampfpriests (Brennfurnungspriests, wie das Wort allgemeinere sagt). Der Kampfpriest hat sich annehmen an der Kampfunter, die der Kämpfer in hat, und den Kämpfer, die er mit dem Grund-

Bei niedrigen Verkaufspreis niedrigen Einkommen des Geschäftswachstums nicht erhöhen. Die fähigen für die Steuerfreiheit anführen.

schon nicht sein Einfließen, sondern  
geringeres maßgebend. Daher hat er  
um vieles zu hämmern, wenn der Staat  
bes. 5000 Mark nicht übersteigt.



Fischer am Kongofluss.

Dr. Wilhelm Berndt wußte in Sekt 2

[illegible]